

Schweizer Erdgasmarkt – Sonderfall oder Nachzügler?



Kostenfaktoren und Wertschöpfungsstufen.

Erdgas-Handel

- Energiekosten
 - Exploration
 - Förderung
 - Aufbereitung
- Internationaler Transport
- Strukturierung und Dienstleistungen
- Marketing und Vertrieb

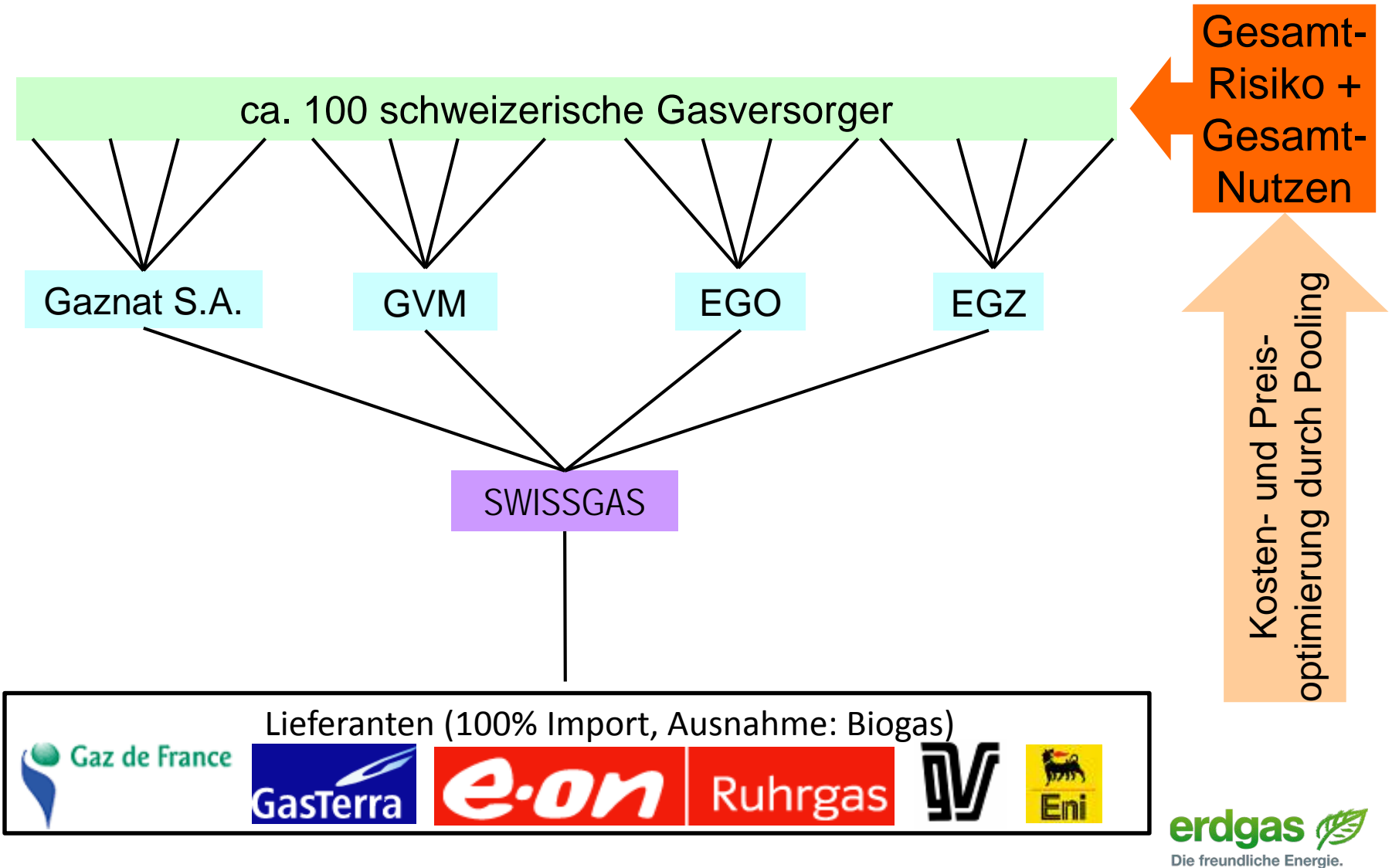
Wettbewerb/Markt

Inländische Netzkosten

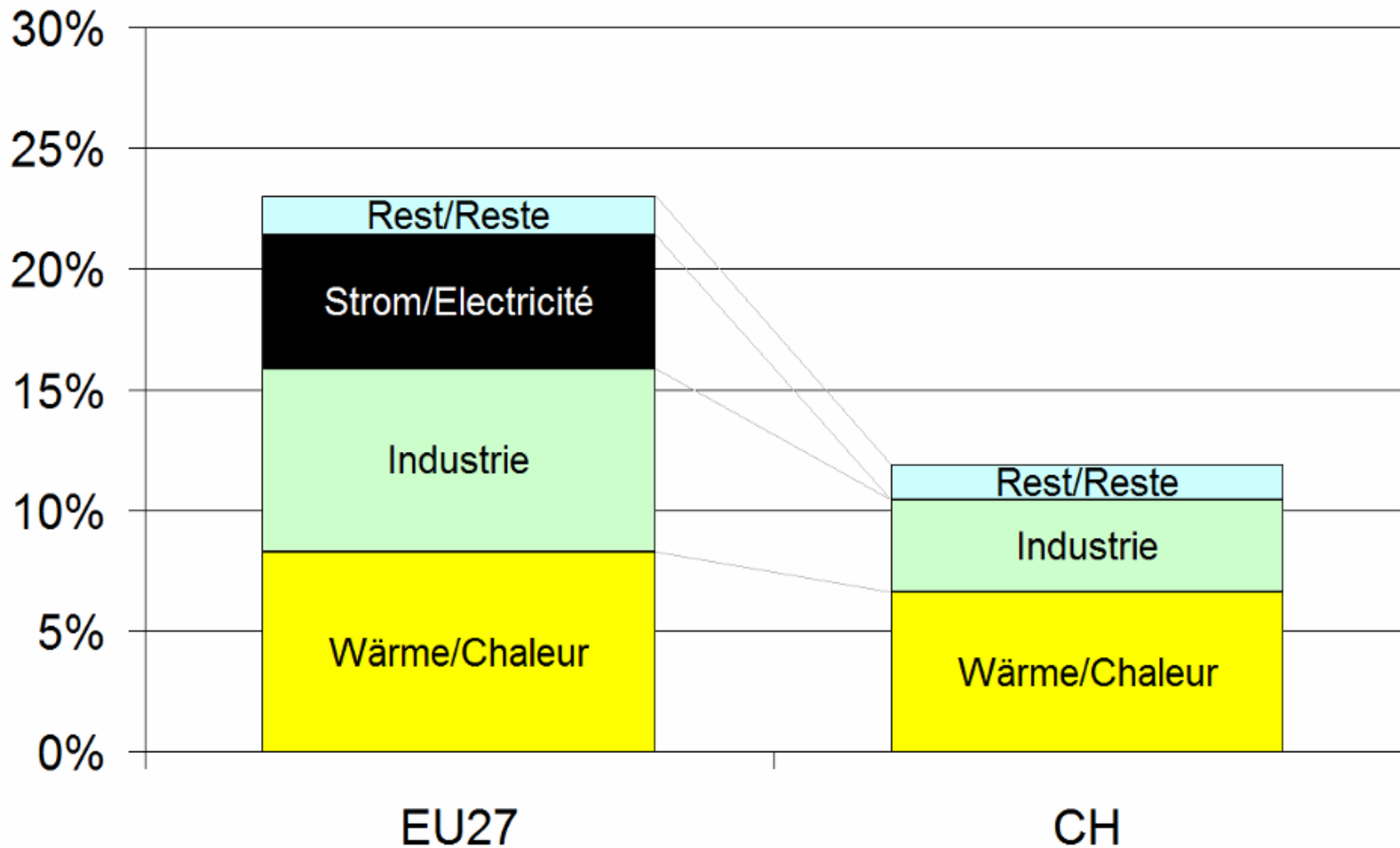
- Kapitalkosten
- Betriebskosten
- Steuern und Abgaben

Natürliches Monopol

Struktur der Erdgas-Wirtschaft.



Marktanteile von Erdgas: Vergleich EU / CH.



Weshalb gemeinsam einkaufen?

Europa: ca. 5'700 TWh/Jahr

E.ON

Deutschland

CH

Beschaffung verändert sich.

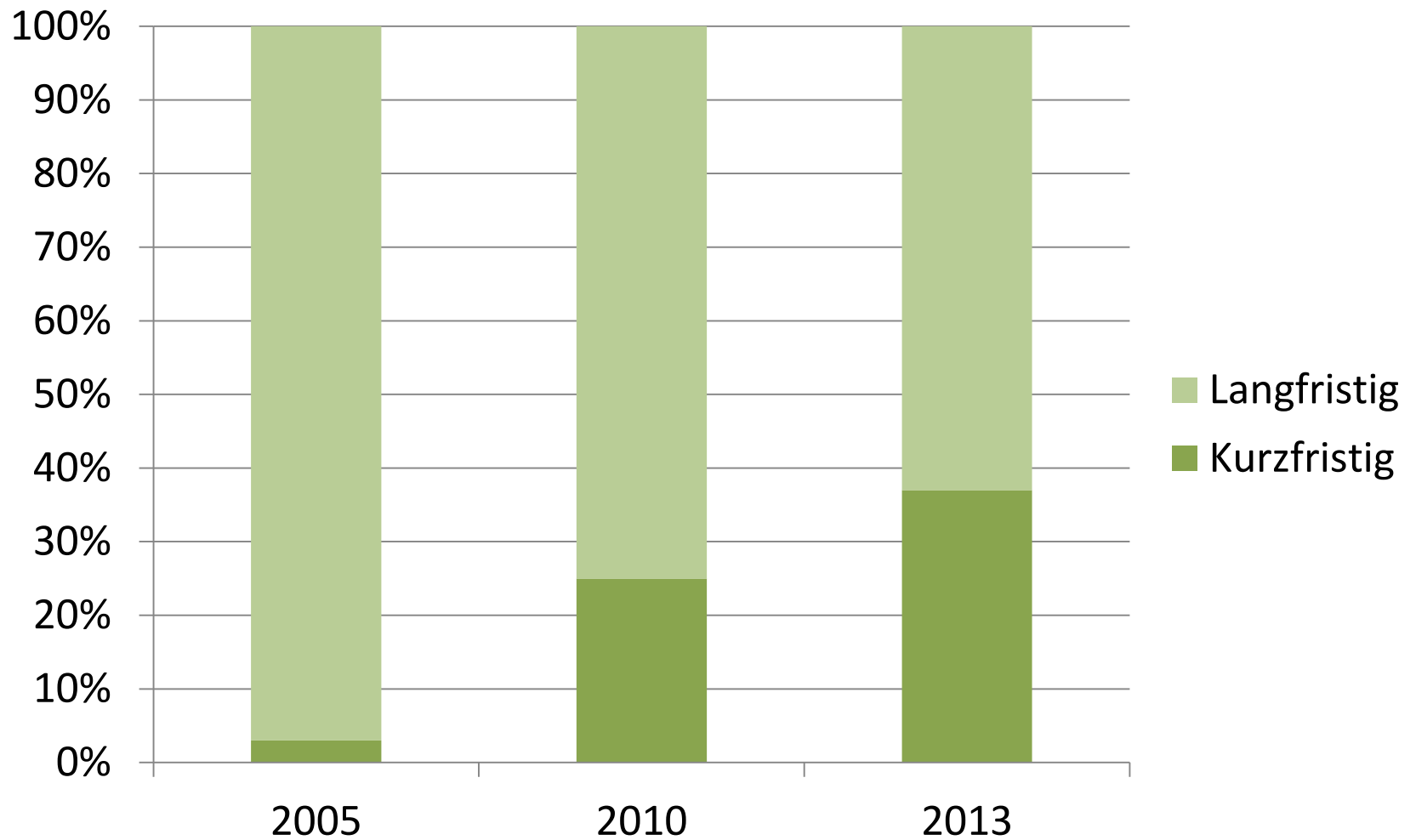
„Alte Welt“

- Direkte Beziehung zwischen Endverkäufer und Produzenten.
- Förderung und Absatzort durch Pipelines verbunden.
- Langfristige Kundenbeziehungen.
- Langfristige Verträge.
- Preise indexiert („Ölpreisbindung“).
- Gentlemen's Agreement
- Kontinentaler Markt.

„Neue Welt“

- Direkte Beziehung zwischen Endverkäufer und Produzenten löst sich auf.
- Keine physische Direktverbindung erforderlich (LNG-Tanker).
- Kurz-, mittel und langfristige Verträge im Mix.
- Zunehmend standardisierte Börsenkontrakte
- Starkes Gewicht der Spotpreise

Beschaffungsmix verändert sich.



Quelle: GVM

Für die CH-Marktordnung wesentlich: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Strom.

Gemeinsamkeiten:

- Energieträger
- Leitungsgebunden
- Hohe Investitionsvolumina
- Langfristige Abschreibungsdauer
- Endverteiler zumeist unter Kontrolle der öffentlichen Hand
- Relevanz von umwelt- und klimapolitischen Rahmenbedingungen
- Preise oft von politischen Kriterien beeinflusst

Hauptunterschiede:

- Erdgas ist substituierbar und damit der Konkurrenz des Erdöls ausgesetzt: → deutlich höheres Marktrisiko für Erdgas-Investitionen
- Die Schweiz produziert und exportiert (noch?) kein Erdgas
- Es gibt nur sehr wenige Anbieter für den Import in den CH-Markt
- Die nationale und regionale Verteilung von Erdgas erfolgt durch "Non-Profit-Unternehmen" – Gesamtrisiko und Gesamtnutzen liegt auf der Endverteilerstufe
- Durchleitung bereits seit 1964 gesetzlich geregelt (RLG)

Rechtliche Rahmenbedingungen.

Rohrleitungsgesetz

Art. 13 Transportpflicht

Transportpflicht von Erdgas-
Netzbetreibern, wenn

- technisch möglich
- wirtschaftlich zumutbar
- Entgelt dafür bezahlt wird

Bei Streitigkeiten über Pflicht und
Bedingungen entscheidet das
Bundesamt für Energie.

Kartellgesetz

Art. 7 Unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen

- Als marktbeherrschende
Unternehmen dürfen Erdgas-
Netzbetreiber den Wettbewerb
nicht behindern z.B. durch:
- Verweigerung der Offertstellung
 - Diskriminierung von Händlern
oder Kunden
 - Erzwingung unangemessener
Preise
 - Koppel- und Knebelverträge

Braucht es ein GasVG analog zum StromVG?

GasVG

- Spezialgesetz
- Mehr Rechtssicherheit (?)
- Branche verteidigt Position
- Big Bang
- Finanzielle Zusatzlasten
- Kleinkonsumenten-Schutz
- (Detail-)Regulierung

Branchenstandard

- Wettbewerbsrecht
- Risiken bezüglich Rechtssicherheit
- Branche treibt Prozess
- Evolutiv, angepasst
- Wirtschaftlichkeit wichtig
- Grosskunden im Fokus
- Missbrauchskontrolle

Aktueller Branchenstandard.

- Regulierung des Netzzugangs durch freiwilligen Branchenstandard, der WEKO und dem BFE gemeldet
- In den vergangenen 10 Jahren schrittweise aufgebaut
- Minimalabsatz für freien Netzzugang: 200 Nm³/h
- Tarife distanzunabhängig (Briefmarke)
- Regionaltarife publiziert, Lokaltarife auf Anfrage
- Zentrale Stelle sichert Koordination der Ebenen
- Wechsel auf Monatsbasis möglich
- Definition der zulässigen Kostenfaktoren
- Risikogerechter Gewinn auf Basis angemessener Verzinsung des Kapitals (WACC)

Wohin die Reise gehen könnte.

Aktuelle Schauplätze:

- Laufende Verhandlungen mit den Grosskunden
- Entscheide des BFE bei rechtshängigen Streitfällen
- Verhandlungen mit der EU (Bilaterale III, EU-RES, SoS-Regulation etc.)
- Mögliche Neuordnung der CH-Stromproduktion

Mögliche Entwicklungen:

- Regulierter Netzzugang im Rahmen einer Verbändevereinbarung / Anpassung der Ansätze und Parameter
- Gasmarktgesetz „light“ / etappiert oder auf Grosskunden beschränkt ?
- Staatlicher Regulator ?
- Umfassende Übernahme des EU-Rechts im Energiebereich ?

Anforderungen an Erdgasversorger steigen.

- Energie-, Klima- und Umweltpolitik:
 - Einhaltung der Energiegesetze (MuKEu)
 - Kombination mit Erneuerbaren
 - Neue Technologien – Einbindung!
 - „Umbau“ der Energieversorgung (Kernenergie-Ausstieg?)
- Sicherheitsanforderungen steigen:
 - Zertifizierung
 - Qualitätsmanagement
- Mehraufwand aufgrund Unbundling:
 - Trennung von Aktivitäten (Netz – Handel)
 - „Verteilte“ Verantwortung – mehr Aufwand

Verfügbare Unterlagen.

www.ksdl-erdgas.ch

- ANB Swissgas, Regional, Lokal
- Entgelte 10/11 (Swissgas und Regionalzonen)

www.erdgas.ch/netzzugang

- Gesetzliche Grundlagen
- Netznutzungsmodell für lokale Erdgas-Netze (Dokument „Nemo-Basis“)

Michael Schmid
Leiter Public Affairs

Verband der Schweizerischen Gasindustrie
Grütlistrasse 44
8027 Zürich

Danke.

m.schmid@erdgas.ch

044 288 31 31

079 226 71 31